

Bei allen Eingaben ist das  
nachstehende Affenzeichen  
anzugeben.

## Haftbefehl.

109  
176

J 3952/20.

Der frühere Leiter der freien Schulgemeinde  
Wickersdorf Dr. phil. Gustav Wynecken, geboren am  
19. März 1875 in Stade

..... ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er ist dringend verdächtig, in der Zeit vom Sommer 1919 bis  
1920 in Wickersdorf, Saalburg und Berlin in mehreren  
selbständigen Fällen als Lehrer mit seinen minder-  
jährigen Schülern unzüchtige Handlungen vorgenommen

Peter Dudek

# „Körpermissbrauch und Seelenschändung“

Der Prozess gegen den Reformpädagogen  
Gustav Wyneken 1921

Peter Dudek

# „Körpermissbrauch und Seelenschändung“

Der Prozess gegen den Reformpädagogen  
Gustav Wyneken 1921

Verlag Julius Klinkhardt  
Bad Heilbrunn • 2020

k



*Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der  
„Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung“.*

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2020.I. © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildnachweis Cover: © Staatsarchiv Rudolstadt.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2020.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2345-6

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Der Wyneken-Prozess im Spiegel der bildungshistorischen Literatur</b> ...	<b>13</b>
2.1 Die Rezeption des Wyneken-Prozesses vor 2010 .....	13
2.2 Exkurs: Wyneken, Wickersdorf und der pädagogische Eros .....	17
2.3 Der Wyneken-Prozess seit dem Skandal um die Odenwaldschule 2010 .....	31
<b>3 Wynekens Rückkehr nach Wickersdorf 1919</b> .....	<b>41</b>
<b>4 Beschuldigung und erste Reaktionen</b> .....	<b>51</b>
<b>5 Flucht, Haftbefehl und Verteidigungsschrift</b> .....	<b>65</b>
<b>6 Exkurs: Wyneken und sein Verhältnis zu der Schülerin Elsie Leitz im Kontext des Prozesses</b> .....	<b>73</b>
<b>7 Der Prozess und das Urteil</b> .....	<b>87</b>
7.1 Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft – Anklageerhebung .....	87
7.2 Der Prozess und das Urteil – Gefängnisstrafe .....	121
7.3 Das Revisionsverfahren – Bestätigung des Urteils .....	131
<b>8 Protest und Beifall – Öffentliche Reaktionen im Widerstreit</b> .....	<b>149</b>
<b>9 Die Folgen des Urteils für Gustav Wyneken und seine „Schöpfung“</b> ...	<b>175</b>
<b>10 Schlussbemerkungen</b> .....	<b>203</b>
<b>11 Literaturverzeichnis</b> .....	<b>207</b>
11.1 Unveröffentlichte Quellen .....	207
11.2 Veröffentlichte Literatur .....	207
<b>12 Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>217</b>
<b>13 Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>219</b>
<b>14 Personenregister</b> .....	<b>221</b>

Bei allen Eingaben ist das nachstehende Altkennzeichen anzugeben.

109  
~~109~~ 176

# Haftbefehl.

J 3952/20.

Der frühere Leiter der freien Schulgemeinde Wickersdorf Dr. phil. Gustav Wynecken, geboren am 19. März 1875 in Stade

..... ist in Untersuchungshaft zu nehmen.

Er ist dringend verdächtig, in der Zeit vom Sommer 1919 bis 1920 in Wickersdorf, Saalburg und Berlin in mehreren selbständigen Fällen als Lehrer mit seinen minderjährigen Schülern unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben und zwar a) mit dem 17 jährigen Viktor Behrens aus Berlin, b) mit dem 12 jährigen Heinz Herrmann aus Friedrichshagen.

Verbrechen gegen § 174 Ziffer 1 und 74 Str.G.B.

..... Auch Hochverräthlich.

Die Untersuchungshaft wird verhängt, weil Wynecken flüchtig <sup>im</sup> und sich verborgen hält.

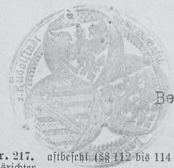
Gegen diesen Haftbefehl ist Beschwerde zulässig.

Rudolstadt, den 19. März 1921.

Der Untersuchungsrichter /+  
Die 1. Strafkammer —

des gemeinschaftlichen Landgerichts.

Becker. Bleichrodt. Dr. Neumann.  
Ausgefertigt.  
*Neumann* Landgerichtsssekretär,  
Richtsschreiber des Landgerichts



L. G.  
Formular Nr. 217. Haftbefehl (68-112 bis 114 St. G. B.)  
Untersuchungsrichter.

## 1 Einleitung

2010 gelangten die jahrelang andauernden Fälle sexueller Gewalt gegenüber Schülern an der Odenwaldschule durch deren langjährigen ehemaligen Direktor Gerold Becker (1936-2010) (Oelkers 2016) und anderer Lehrer des Internats erneut an die Öffentlichkeit, nachdem bereits 1999 der Frankfurter Journalist Jörg Schindler auf diese Gewaltübergriffe aufmerksam gemacht hatte (Schindler 1999) – allerdings damals noch weitgehend ohne öffentliche Resonanz, spürbare Konsequenzen und selbstkritische Einsichten für die und bei den Betroffenen und Beteiligten. Elf Jahre später sollte sich dies dann nachhaltig geändert haben. Der Skandal um die Odenwaldschule nahm im Frühjahr 2010 Fahrt auf und zeitgleich auch die Enthüllungen über die jahrzehntelangen Missbrauchsfälle in verschiedenen renommierten kirchlichen Internaten. Seitdem ist das Thema auf der öffentlichen Agenda und es vergeht dennoch kaum ein Tag, an dem die Medien nicht über neue Sexualdelikte gegenüber Schutzbefohlenen und Heranwachsenden sowie deren juristische Ahndung in unterschiedlichsten Zusammenhängen berichten müssen – in pädagogischen Institutionen und kirchlichen Einrichtungen, in familiären Milieus, Sportvereinen bis hin zu öffentlichen Camping-Plätzen wie jüngst im nordrheinwestfälischen Lügde.

Die Forschungsliteratur zur sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist durch diese Ereignisse in den letzten Jahren inzwischen exponentiell angestiegen, fokussiert sich nicht mehr nur auf reformpädagogische Einrichtungen, sondern allgemeiner auf das gesamte Spektrum pädagogischer, kirchlicher und anderer Institutionen. Inzwischen liegen zu diesem Thema nicht nur zahllose Spezialstudien vor, sondern auch voluminöse Handbücher befassen sich mit der Problematik aus unterschiedlichen Perspektiven (vgl. etwa Mosser, Lenz 2014; Gysi, Rüeegger 2018; Retkowski 2018). Das ist zu begrüßen. Verbunden ist damit die Hoffnung, dass die Thematik nicht wieder nur zu einer der vielen Konjunkturthemen des erziehungswissenschaftlichen Diskurses der letzten Jahrzehnte mutiert, deren Halbwertszeit von kurzer Dauer ist.

Seit 2010 wird jedoch nicht nur in den pädagogischen Diskursen über die Art und Weise der Aufarbeitung jener unverantwortlichen und nicht entschuldbaren Praxis an der Odenwaldschule (Keupp u.a. 2019; Brachmann 2019), der Darmstädter Elly-Heuss-Knapp-Schule (Burgsmüller, Tilmann 2019), aber auch in kirchlichen Internaten und in anderen pädagogischen Institutionen (Baldus, Utz 2011; Wazlawik u.a. 2019) heftig diskutiert, sondern im Fokus der kontroversen Diskussionen steht generell seitdem auch die sog. Reformpädagogik unter

einem Generalverdacht. Dabei suggerieren manche der Kritiker, dieser facettenreiche und vielschichtige Begriff ließe sich umstandslos auf die internationalen Landerziehungsheime reduzieren. Die – gepaart mit den homosexuellen bzw. pädophilen Präferenzen einiger ihrer Gründer – seien der ideale soziale Ort, ja geradezu ein Anziehungspunkt gewesen, für jene, die sich an Kindern und heranwachsenden Jugendlichen sexuell vergreifen wollten und konnten, ohne dass aus dem näheren Umfeld intern oder auch öffentlich Alarm geschlagen wurde. Es ist natürlich nicht zu leugnen, dass es solche Fälle in der Geschichte der Landerziehungsheimbewegung wohl zahlreich gegeben hat. Was speziell die FSG Wickersdorf betrifft, so habe ich darauf bereits 2009 und in späteren Arbeiten anhand mehrerer Einzelfälle unmissverständlich hingewiesen (Dudek 2009; Ders. 2015; Ders. 2016; Ders. 2017).

Aber daraus nun einen systematischen Zusammenhang zwischen „Eros und Herrschaft“ (Oelkers 2011; Ders. 2014) und der Reformpädagogik als der zugehörigen Deckideologie herstellen zu wollen, erscheint mir reichlich verfehlt. Es ist zwar nicht zufällig, aber auch nicht zwangsläufig, dass es in geschlossenen pädagogischen Institutionen zu sexuellen Übergriffen an Schutzbefohlenen über Jahrzehnte hinweg und vermutlich noch wesentlich länger gekommen ist und auch bei allen nun inzwischen eingeleiteten Präventionsmaßnahmen künftig wohl noch kommen wird. Volker Ladenthin hatte in der erneuten Diskussion über die Reformpädagogik eine Neigung mancher Bildungshistoriker ausgemacht, „die Vergangenheit, etwa die Reformpädagogik, aus dem Blickwinkel und der Selbstgerechtigkeit der Gegenwart heraus zu bewerten – oder umgekehrt die Vergangenheit trotzig im Bemühen um bewahrende Authentizität zu glorifizieren“ (Ladenthin 2011, S. 543). Daran ist in der Tat etwas dran, aber beide Optionen sind Irrwege, weil es bildungshistorisch weder um Skandalisierung und moralische Verurteilung auf der einen Seite, noch um Monumentalisierung auf der anderen Seite gehen kann. In den jüngsten Fällen der Odenwaldschule haben sich seit 2010 inzwischen Opfer sexueller Gewalt geäußert, ehemalige Schüler aus der „Ära Becker“ zu Wort gemeldet (Dehmers 2011; Jens 2011; Niemann 2010), doch die Schule selbst hatte nach jahrelangem Vertuschen und Verharmlosungen erst sehr spät begonnen, diese Facetten ihrer Geschichte aufzuarbeiten. Inzwischen ist sie selbst Geschichte geworden und existiert nicht mehr.

Darüber hinaus haben diese Vorfälle zu einer erneuten grundsätzlichen Diskussion um die Bedeutung und den Status der sog. „Reformpädagogik“ innerhalb der Schulreformpolitik geführt. Wenn ich es richtig sehe, war es bislang vor allem Theodor Schulze, der vor einigen Jahren die aufgeregten Debatten über den Zusammenhang von sexueller Gewalt und der Reformpädagogik wieder etwas aufgebrochen, versachlicht und vor allem daran erinnert hat, dass Reformpädagogik „eine besondere Erscheinung innerhalb der staatlich gelenkten Entwicklung des öffentlichen Schulwesens“ (Schulze 2011, S. 762) ist, die nicht automatisch mit

dem Begriff Schulreform gleichzusetzen sei. Reformpädagogik sei eine kollektive Bewegung, die in erster Linie auf eine Veränderung der Schule setze. Sie habe ihre historische Gestalt, ihre spezifischen pädagogischen Praxen innerhalb und außerhalb des staatlichen Schulwesens, und sie unterliege selbst in ihren Themen und Projekten dem historischen Wandel.

„Reformpädagogik“ ist aber auch ein Konstrukt der pädagogischen Theoretiker im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts. Es war gerade der Göttinger Ordinarius Herman Nohl (1879-1960), dem es wie keinem anderen in der pädagogischen Geschichtsschreibung schon vor 1933 gelang, aus den vielen unterschiedlichsten Reformanstrengungen im schulischen und im außerschulischen Bereich damals die Einheit eines pädagogischen Programms zu schaffen und in ihnen die Dynamik einer Bewegung zu erkennen, die ihre eigene, transsubjektive Logik hatte (Tenorth 1994; Ders. 2017). Er konnte schließlich in der theoretischen Ausarbeitung des Autonomiebegriffs nicht nur die historische Zäsur in den Erziehungsverhältnissen, sondern auch den sozialen Ort der Erziehung klären, und er klärte ihn im Zwischenreich konkurrierender Erwartungen von Kind und Gesellschaft. Nohl und seine Schüler zeigten den zeitgenössischen Pädagogen in ihrer Theorie der „pädagogischen Bewegung“, was am historischen Wandel als neu und anders, als traditionsstiftend und unüberholbar gelten kann und gelten sollte.

Die Begriffe „Reformpädagogik“ und „pädagogische Bewegung“ tauchten seit 1918 fast ausschließlich im Umkreis der Veröffentlichungen der Nohl-Schule auf. Die Kreation einer einheitlichen Bewegung sahen sie als ureigene Aufgabe der Theoretiker der Pädagogik an. In dem berühmten fünfbändigen „Handbuch der Pädagogik“ von Herman Nohl und Ludwig Pallat, dem Schwiegervater Adolf Reichweins, machte Erich Weniger (1894-1961) 1930 diesen Anspruch unmissverständlich deutlich. „Die pädagogische Bewegung, deren Ertrag zu sichern und der gesamten Erziehungsarbeit zugänglich zu machen dieses Handbuch bemüht ist“ (Weniger 1930, S. 3), hat selbst kein Bewußtsein von ihrer Einheit und ihrem Ertrag – das Handbuch werde es ihr geben. In Sätzen, die nahezu ununterscheidbar waren vom Duktus Nohlscher Argumente aus dem Jahre 1933, nahm Weniger den Anspruch vorweg, einem diffusen Syndrom von pädagogischen Hoffnungen und Ansprüchen, Erfahrungen und Konzepten seine eigene Logik zu zeigen. Diese Intention ließ sich auch schon 1928 in einem Aufsatz von Wilhelm Flitner (1889-1990) über „die drei Phasen der pädagogischen Reformbewegung“ (Flitner 1928) erkennen, und es war sicher kein Zufall, dass Flitner und Kudritzki ihre „Chronik der pädagogischen Bewegung in Deutschland“ (Flitner, Kudritzki 1962) von 1962 ausgerechnet mit Nohls Handbuchbeiträgen aus dem Jahre 1933 enden ließen.

Zum Kontext reformpädagogischer Konzepte und ihrer Begründungen zählte ohne Zweifel auch die Rede vom „pädagogischen Eros“. Aber abgesehen von der FSG Wickersdorf waren und sind die Landerziehungsheime keineswegs der so-



ziale Ort, an dem diese Metapher besonders propagiert und gelebt wurde. Und diese Rede war auch nicht einfach nur ein ideologischer Deckmantel für sexuellen Missbrauch, denn sie war auch im Diskurs der zeitgenössischen Pädagogik bei Eduard Spranger (1882-1963) (Spranger 1924; Ders. 1928; Ders. 1958) oder Georg Kerschensteiner (1854-1932) (Kerschensteiner 1961) präsent – beide völlig unverdächtig damit einen verdeckten Bezug zu sexuellem Missbrauch herstellen zu wollen. Aber diese Rede war gleichzeitig immer gefährlich, weil sie eben auch unzweifelhaft ein Einfallstor war für die Selbstlegitimierung päderastischer Angriffe auf Kinder und Jugendliche. Historisch gesehen war vor allem der Eros-Begriff eine Metapher, die eine als geistig zu verstehende Beziehung zwischen einem Erzieher und einem Heranwachsenden beschrieb, die sie aber in zu vielen Fällen nicht war. Weit über die reformpädagogische Bewegung hinaus führte der Begriff jedoch fast zwangsläufig seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer grundsätzlichen und stets kontrovers geführten Diskussion, ob Erotik ohne sexuelle Komponenten denkbar sei oder nicht. Darauf systematisch einzugehen ist hier nicht der Ort, aber das Thema wird dennoch eine Rolle spielen [vgl. dazu Müller 1993; Klinger 2011; Gaus 2011; Gaus, Uhle 2013; Gudat 2017].

Im Vergleich zu anderen Landerziehungsheimen war in dieser Hinsicht gerade die FSG Wickersdorf allerdings ein besonderer Fall, weil ihr Mitbegründer Gustav Wyneken den Eros-Begriff in das Zentrum seines Verhältnisses zwischen Erziehern und (männlichen) Zöglingen gestellt hatte – mit fatalen Folgen nicht nur für Wyneken selbst – wie das Buch zeigen wird. Sein Thema sind der Prozess gegen Wyneken im August 1921 und das Revisionsverfahren im Oktober 1922 vor dem Landgericht Rudolstadt wegen sexuellen Missbrauchs in zwei Fällen sowie der juristische, gesellschaftliche und der private Kontext Gustav Wynekens im Zusammenspiel mit den öffentlichen Reaktionen auf dessen grenzverletzendes Verhalten, seinen Rechtfertigungen, seiner Verurteilung und den Folgen für ihn persönlich. Ende 1920 charakterisierte der Hamburger Stadtschulrat Carl Götze<sup>1</sup> den Protagonisten dieses Buches mit den Worten:

„Wyneken ist eine komplizierte Natur; wer seine Härte und innerste Energie seines Denkens persönlich erlebt hat, wer den Zauber seiner Persönlichkeit erfahren hat, der hat erst eine Ahnung, was durch seine begabte Natur ins Leben treibt. Er muss anstoßen, angreifen, kämpfen – und alle Widerstände der Welt gegen sich aufrufen, um seine Kraft zu erproben. Ein seltener Mensch will seltenes Vertrauen – gibt ihm den Raum, das Ziel muss er sich selber setzen. Dieses Wallenstein-Wort gilt auch für Wyneken. Wer die Freude gehabt hat, Gustav Wynekens Lebensarbeit mit innerer Anteilnahme zu beobachten, muss immer wieder staunen über die unbedingte Konsequenz dieser

1 Carl Götze (1865-1947), Hamburger Reformpädagoge und Stadtschulrat. Schriftführer des 1908 in Berlin gegründeten „Bundes für Schulreform“.

willenhaften Erzieherpersönlichkeit, deren heller Blick Wesen und Art der Jugend auf richtiger erfasst hat, als die verschulte Pädagogik vermocht hätte.“<sup>2</sup>

Der bekannte Reformpädagoge Paul Oestreich<sup>3</sup> – aber nicht nur er – vermutete hinter dem „Eros-Skandal“ um Gustav Wyneken eine Kampagne von Wyneken-Gegnern, die damit eine vermeintliche Gallionsfigur der damaligen Schulreformbewegung zu Fall bringen wollten. Das war zu durchsichtig gedacht und lenkte nur vom eigentlichen Kern des Problems, nämlich Wynekens übergriffigem Verhalten, ab. Aber auch dessen eigene Wahrnehmung ging in die gleiche Richtung. Er interpretierte den Prozess als einen „Anschlag unter dem Beifall gehässiger Feinde“ (Wyneken 1921, S. 68). Allein die Wortwahl deutet schon darauf hin, dass Selbstkritik oder Schuldeingeständnis von ihm nicht zu erwarten waren.

Hundert Jahre später, im Jahr 2020, wären eine solche Charakteristik, eine solche Umdeutung der Beschuldigung, ein solches Plädoyer für einen mutmaßlichen pädophilen Sexualstraftäter aus dem Munde eines angesehenen Stadtschulrates ebenso undenkbar wie die Solidaritätsbekundung des damaligen Preußischen Kultusministers Konrad Haenisch<sup>4</sup> mit Gustav Wyneken, der damals im Verdacht stand, gegenüber zwei seiner Schüler sexuell übergriffig geworden zu sein. Das muss Anlass zum Nachdenken sein, den „Fall Wyneken“ in dem historischen Kontext zu beleuchten, in dem er sich abgespielt hatte, ohne die aus heutiger Sicht moralisch und berufsethisch verwerflichen Handlungen Wynekens billigen, verteidigen oder ex post dramatisieren zu wollen. Darum geht es mir nicht.

Aufzuklären ist vielmehr auch, was heute nach den Vorfällen in der Odenwaldschule und verschiedenen kirchlichen Internaten undenkbar wäre, warum Wyneken damals zahlreiche Unterstützer und Verteidiger gefunden hatte, warum Personen des öffentlichen Lebens – Pädagogen, Schriftsteller, Künstler, Politiker oder jugendbewegte Aktivisten im Gegensatz zu den handelnden Juristen sich auf seine Seite stellten, den Prozess abzuwenden und seine Verurteilung zu verhindern suchten. Eine einfache Antwort darauf wird sich allerdings nicht finden lassen, weil die Interessenslagen und Motive der mehr oder weniger direkt oder indirekt mit dem „Eros-Skandal“ damals befassten Akteure sehr heterogen waren ebenso wie die historischen Kontexte und ihre Themen, in denen der Prozess stattfand. Zu ihnen zählte natürlich zunächst die polarisierende Person Gustav Wynekens,

2 Stellungnahme von Carl Götze zu Gustav Wyneken. In: StAR Nr. 232.

3 *Paul Oestreich* (1878-1959) war seit 1905 Oberlehrer und Studienrat in Berlin. 1915 Gymnasialprofessor, 1918 Mitglied der SPD, 1919 Gründungsmitglied des „Bundes Entschiedener Schulreformer“ und dessen Vorsitzender. 1931 Austritt aus der SPD, 1933 verhaftet und aus dem Schuldienst entlassen. 1945 Mitglied der KPD, 1946 der SED; bis 1949 Hauptschulrat in Berlin-Zehlendorf, nach Entlassung 1949 und 1950 Dezernent für Oberschulen im Hauptschulamt des Magistrats von Berlin-Ost. 1955 Berufung an das DPZI. 1958 Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Humboldt-Universität in Berlin.

4 *Konrad Haenisch* (1876-1925) (SPD), preußischer Kultusminister von 1918 bis 1921.

dann aber auch die zeitgenössischen Debatten um die Kriminalisierung von Homosexuellen, die Rolle von Nacktheit in pädagogischen Kontexten und im Zusammenhang mit der Lebensreformbewegung – als Ausdruck eines neuen Körpergefühls –, dann die Diskussionen um die Glaubwürdigkeit nicht erwachsener Zeugen in Sittlichkeitsprozessen und – aus pädagogischer Sicht – die Kontroversen um die neue Rolle des Lehrers als geistigem Führer, Kameraden und Helfer sowie damit schließlich verbunden auch die Frage, wieviel Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen zwischen erwachsenen Erziehern und Schutzbefohlenen gesellschaftlich und berufsethisch zulässig sein sollte.<sup>5</sup> Auf diese komplexe Gemengelage wird das Buch keine schlüssigen bzw. keine eindeutigen Antworten geben können, weil es sie nicht gibt.

Ein wichtiger Quellenbestand für den Wyneken-Prozess und seine Beurteilung bilden auch Gustav Wynekens 142 Briefe aus den Jahren 1921 bis 1923 an die ehemalige Wickersdorfer Schülerin Elsie Leitz, zu der er in dieser Zeit eine sehr private Beziehung pflegte. Diese Briefe sind jedoch bis 2040 nur „eingeschränkt“ nutzbar. Da sie zum Teil auch einen sehr intimen Charakter haben, wurde auf Wunsch der Familie ein Antrag auf Fristverkürzung bis auf eine Ausnahme zurückgezogen. Diesen Wunsch galt es selbstverständlich zu respektieren. Einige Passagen des Buches habe ich aus meinen älteren Studien zur FSG Wickersdorf übernommen, in der Regel nach meinem jetzigen Kenntnisstand ergänzt und erweitert oder korrigiert, wo mir Fehler unterlaufen waren, ohne dies explizit im Einzelfall auszuweisen.

Am Ende der Einleitung gilt mein Dank an erster Stelle Birgit Richter vom Archiv der deutschen Jugendbewegung, ohne deren jahrelange Hilfe meine Bücher der letzten Jahre hätten nicht geschrieben werden können, jedenfalls nicht in der Form, in der sie veröffentlicht wurden. Auch bei dem hier vorliegenden war sie wieder für mich eine unverzichtbare und stets sehr zuverlässige Mitarbeiterin, die das entstehende Manuskript mit archivalischer Beharrlichkeit unterstützt und vorgebracht hat. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von mir kontaktierten Archive, die mich sehr kooperativ unterstützt haben. Der Dank bezieht auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsbibliothek Frankfurt/M mit ein. Den nun vorliegenden Text muss ich allerdings selbst verantworten.

*Freigericht, im August 2019*

*Peter Dudek*

<sup>5</sup> Bislang kaum beachtet wurden in den einschlägigen Studien heterosexuelle Beziehungen zwischen Lehrern und Schülerinnen, die es in der FSG Wickersdorf offensichtlich auch gab. Einzelne Beispiele, die später in Eheschließungen mündeten, werden weiter unten in den Fußnoten angedeutet.

1921 wurde der bekannte Reformpädagoge und Mitbegründer der „Freien Schulgemeinde Wickersdorf“ Gustav Wyneken (1875-1964) vor dem Landgericht in Rudolstadt [Thüringen] angeklagt, zwei seiner Schüler sexuell missbraucht zu haben. Obwohl er „unzüchtige Handlungen“ stets abgestritten hatte, wurde Wyneken zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Prozess fand damals reichsweite mediale Beachtung und löste Kontroversen über die Frage nach Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen aus.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten über Reformpädagogik und pädosexuelle Gewalt rekonstruiert das Buch in bildungshistorischer Absicht und auf einer neuen breiten Quellengrundlage die Geschichte dieses pädagogischen Kriminalfalls, nämlich die staatsanwaltlichen Ermittlungen, die Rechtfertigungen des Angeklagten, den Prozess und das verkündete Gerichtsurteil sowie die reichsweite mediale Resonanz des Skandals um Wyneken, der viele Kritiker aber auch zahlreiche Unterstützer auf den Plan rief.



#### **Der Autor**

Dr. Peter Dudek, geboren 1949, war apl. Professor für Erziehungswissenschaft an der Universität Frankfurt am Main. Seit 2013 im Ruhestand.

978-3-7815-2345-6

